

Mitglieder- und Ehrungsordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Mitglieder- und Ehrungsordnung:

I. Mitgliedschaft

Der Verein hat aktive Mitglieder, passive Mitglieder, Jugendmitglieder, Ehrenmitglieder, Familienmitglieder und Mitglieder für Kombimannschaften.

II. Beiträge

1. Für die Mitgliedschaft werden folgende Beiträge pro Jahr erhoben:
 - a) Mitglieder unter 18 Jahren € 20,00
 - b) Mitglieder über 18 Jahren € 40,00
 - c) Familien mit Kindern (unter 18 Jahren) € 60,00
 - d) Ehrenmitglieder € 0,00
 - e) Kombimannschaftsmitglieder € 0,00
2. Bei Eintritt bis 30.06. wird der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt ab dem 01.07. wird der halbe Jahresbeitrag eingezogen.
3. Es wird vom Verein keine Aufnahmegebühr erhoben.
4. Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr erlischt der Jugend- bzw. Familienbeitrag. Ohne Antrag wird der Vollmitgliedsbeitrag von dem bis dahin bekannten Konto abgebucht.

III. Ehrungen

Für langjährige Mitgliedschaft beim Württembergischen Schützenverband und beim Deutschen Schützenbund werden vom Verein folgende Ehrungen für seine Mitglieder beantragt:

- a) 25 jährige Mitgliedschaft
- b) 40 jährige Mitgliedschaft
- c) 50 jährige Mitgliedschaft
- d) 60 jährige Mitgliedschaft
- e) 70 jährige Mitgliedschaft

IV. Änderung und Ergänzung der Mitglieder- und Ehrungsordnung

Änderungen und Ergänzungen der Mitglieder- und Ehrungsordnung beschließt die Hauptversammlung auf ihrer ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Verabschiedet bei der Mitgliederversammlung am 03.08.2018 in Neidlingen

Die Vorstände:

Kurt Braun

Michael Pfeifer

Matthias Braun